

Donnerstag,  
22. August 2019

## Abstimmungen und Wahlen

Erneuerungswahl des Nationalrats und des Ständerats für die Amtsdauer  
2019 bis 2023 vom 20. Oktober 2019. Einreichung von Wahlvorschlägen 1170

## Regierungsrat und Staatskanzlei

Regierungsratsbeschluss über die Bezeichnung der Gebiete mit  
zunehmender Waldfläche 1171

## Departemente

Amt für Landwirtschaft und Umwelt:

Herbstviehschauen 2019 im Kanton Obwalden 1172

Schauprogramm der Kleinvieh-Beständeschauen 2019 1175

Anmeldung für die Viehschauen 2019 1176

Schlachtviehmarkt 1177

Neueinstieg Bundesprogramme für Direktzahlungen 2020.  
Anmeldefristen 1178

Berufs- und Weiterbildung 1178

Verfügung zur Regulation des Höckerschwanbestandes 2020 bis 2024 1187

Kantonsstrassen. Engelbergerstrasse, Engelberg. Öffentliche Planaufgabe  
im Strassenplanverfahren mit integrierter Zonenplanänderung ausserhalb  
der Bauzone. Publikation Rodungsgesuch 1187

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1188

**Gerichte** 1190

**Gemeinden** 1191



---

## Abstimmungen und Wahlen

### **Erneuerungswahl des Nationalrats und des Ständerats für die Amtsdauer 2019 bis 2023 vom 20. Oktober 2019. Einreichung von Wahlvorschlägen**

Gestützt auf Art. 53a und 53b des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) und das Kreisschreiben des Regierungsrats vom 30. April 2019 (Amtsblatt Nr. 18 vom 2. Mai 2019, S. 606 ff.) müssen

*Wahlvorschläge sowohl für die Nationalratswahl wie für die Ständeratswahl bis spätestens am Montag, 2. September 2019, 12.00 Uhr,*

bei der Staatskanzlei Obwalden, Rathaus, 6061 Sarnen, eingetroffen sein. Verspätet eintreffende Wahlvorschläge werden ungültig erklärt.

Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- Für den Wahlvorschlag ist das amtliche Formular der Staatskanzlei zu verwenden.
- Jeder Wahlvorschlag muss eine zu seiner Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen geeignete Bezeichnung tragen.
- Er muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein.
- Ein Stimmberechtigter darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
- Jede vorgeschlagene Person muss schriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, so wird ihr Name gestrichen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können im Internet unter [www.ow.ch](http://www.ow.ch) (Direktzugriff: Abstimmungen – Wahlen → 20.10.2019 Erneuerungswahl des Nationalrats und des Ständerats für die Amtsdauer 2019 bis 2023) heruntergeladen oder direkt bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Sarnen, 22. August 2019

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

---

## Regierungsrat und Staatskanzlei

### Regierungsratsbeschluss über die Bezeichnung der Gebiete mit zunehmender Waldfläche

vom 12. August 2019

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,*

in Ausführung von Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a des Bundesgesetzes über den Wald<sup>1</sup> und Artikel 8a der Verordnung über den Wald<sup>2</sup>,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald<sup>3</sup>

*beschliesst:*

1. Als Gebiet mit zunehmender Waldfläche wird das Sömmerungsgebiet bezeichnet, das im Plan „Gebiet mit zunehmender Waldfläche“ Sarneraatal, Mst. 1 : 100 000, vom 15. Mai 2019, und im Plan „Gebiet mit zunehmender Waldfläche“ Engelberg, Mst. 1 : 50 000, vom 15. Mai 2019 ausgewiesen ist.
2. Die Pläne können beim Amt für Wald und Landschaft eingesehen werden.

Sarnen, 12. August 2019

Im Namen des Regierungsrats  
Landammann: Josef Hess  
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

<sup>1</sup> SR 921.0

<sup>2</sup> SR 921.01

<sup>3</sup> GDB 930.1

## Landwirtschaft. Herbstviehschauen 2019 im Kanton Obwalden

In Anwendung von Art. 10 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie zum bürgerlichen Boden- und Pachtrecht (kantonales Landwirtschaftsgesetz) vom 25. Januar 2008 sowie der Ausführungsbestimmungen über die Förderung der Tierzucht, der arbeitsteiligen Jungviehaufzucht und des Viehabsatzes vom 4. März 2008 werden, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Tierzuchtverbände, die diesjährigen Gross- und Kleinviehschauen wie folgt festgesetzt:

### 1. *Programm der Kantonalen Schauen*

#### 1.1 *Grossvieh*

Engelberg      Freitag, 11. Oktober 2019  
auf der Ochsenmatt, für die Gemeinde Engelberg  
09.45 Uhr      Auffuhr der Tiere – in der Festi,  
beim Restaurant Heimat  
10.00 Uhr      Beginn der Beurteilung

Giswil            Samstag, 28. September 2019  
Holsteinzuchtgenossenschaft OW  
10.45 Uhr beim Gasthaus Grossteil

Sarnen            Freitag, 4. Oktober 2019 (Braunvieh)  
bei der Reithalle, für den alten Kantonsteil  
08.30 Uhr      Auffuhr der Stiere  
09.30 Uhr      Beurteilung der Stiere  
09.30 Uhr      Auffuhr der Kühe und Rinder  
10.00 Uhr      Beurteilung der Kühe und Rinder  
13.00 Uhr      Tiervorfürungen im Ring

#### 1.2 *Kleinvieh (Schafe)*

Sarnen            Samstag, 21. September 2019  
Schauplatz Ei, Sarnen  
08.00 Uhr      Auffuhr der Tiere  
09.00 Uhr      Beginn der Beurteilung

Die weiblichen Ausstellungstiere in der Gemeinde Engelberg werden an der Beständeschau vom Mittwoch, 25. September 2019, in Engelberg prämiert.

### 1.3 *Kleinvieh (Ziegen)*

Flüeli-Ranft    Sonntag, 13. Oktober 2019  
                  bei der Mehrzweckhalle  
                  08.30–09.00 Uhr Auffuhr der Tiere  
                  und Eingangskontrolle  
                  10.00 Uhr    Beginn der Beurteilung

## 2. *Vorschriften betreffend Tierseuchenpolizei und Tierschutz*

### 2.1 *Vorschriften für alle Tiergattungen*

- a. Es dürfen nur gesunde Tiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
- b. Die Ausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Ein Platztierarzt wird vom Veranstalter bestimmt.
- c. Ausstellungstiere dürfen nicht mit Nicht-Ausstellungstieren transportiert werden. Der Transport soll in gereinigten Transportfahrzeugen stattfinden. Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung bezüglich Transport sind zu beachten.
- d. Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung, insbesondere auch auf dem Transport, sind einzuhalten.
- e. Tiere, die die Vorschriften der Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung nicht erfüllen, werden von der Ausstellung ausgeschlossen.
- f. Die ganzen Ausstellungen unterliegen dem aktuellen Reglement der ASR. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass das Reglement eingehalten wird.

BVD: Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die aus einem amtlich anerkannt BVD-freien Betrieb stammen. Betriebe, die nicht anerkannt frei von BVD sind, werden von den Ausstellungen ausgeschlossen. Eine vorgängige Überprüfung bezüglich BVD-Status der teilnehmenden Betriebe obliegt dem Veranstalter.

### 2.2 *Aufzeichnung und Kontrolle des Tierverkehrs*

- a. Jedes aufgeführte Tier muss vorschriftsgemäss gekennzeichnet sein. Tiere der Rindergattung sind korrekt gekennzeichnet, wenn:
  - am rechten und am linken Ohr je eine TVD- oder Herdebuchmarke,
  - oder am rechten Ohr eine Herdebuchmarke (Plastik oder Metall) und am linken Ohr eine Herdebuch-Tätowierung angebracht ist.

- b. Schafe und Ziegen, die nach dem 1. April 2000 geboren wurden, sind mit den offiziellen Marken der TVD AG zu kennzeichnen.
- c. Es müssen keine Begleitdokumente ausgestellt und vorgewiesen werden, ausser für Tiere, die verstellt werden.
- d. Der Betreiber der Viehausstellungen führt für jede Klauentiergattung ein separates Tierverzeichnis und bewahrt dieses mindestens drei Jahre lang auf.

### 2.3 *Besondere seuchenpolizeiliche Anforderungen*

#### 2.3.1 *Rindergattung*

- a. Stiere, die älter als 24 Monate sind, müssen einmal jährlich blutserologisch auf IBR/IPV untersucht werden. Bei der Auffuhr ist der aktuelle negative Untersuchungsbefund nicht mehr vorzulegen.
- b. Das Führen und Anbinden der Tiere am Hornstrick ist nicht erlaubt. Stiere, die über 18 Monate alt sind, müssen einen Nasenring tragen. Die Anbindung erfolgt bei älteren Tieren doppelt, die Fixierung erfolgt mit dem Halfter, der Hornstrick oder ein zweites Halfter wird lose durch den Nasenring geführt.

Kühe sind mindestens zweimal täglich zu den üblichen Melkzeiten zu melken.

#### 2.3.2 *Schafe*

- a. Es dürfen keine Auen aufgeführt werden, die innert 40 Tagen vor der Auffuhr verworfen haben.
- b. Nur Tiere mit gesundem Fundament dürfen aufgetrieben werden. Hinkende Tiere mit Anzeichen von Klauenfäule werden zurückgewiesen.

#### 2.3.3 *Ziegen*

- a. Es dürfen nur Ziegen, Böcke und Gitzi aus CAE-frei anerkannten Beständen (N-Status) aufgeführt werden. Es ist die aktuelle N-Status Bestätigung beizulegen. Die Genossenschaft wird die Ausstellungsteilnehmerliste beim LABURK auf CAE-Status kontrollieren lassen.
- b. Tiere mit Verdacht auf Pseudotuberkulose werden ebenfalls zurückgewiesen.

### 3. *Allgemeine Bestimmungen*

#### 3.1 *Auffuhr Bedingungen*

*Die Kühe dürfen ganz geschoren, nicht aber mit einer Top-Line präpariert werden. Haarstreifen über die Ober-Linie werden nicht mehr akzeptiert.*

*Den Rindern und Jährlingen dürfen einzig die Beine (Sprunggelenke) und der Schwanz geschoren werden, wobei das Präparieren einer Top-Line untersagt ist.*

*Tiere, die gegen diese Vorschriften verstossen, werden nicht rangiert.*

### 3.8 Prämien

Die Prämien richten sich nach dem verfügbaren Kredit und werden für die einzelnen Tierabteilungen durch die Trägerschaft gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton beschlossen. Wenigstens 10% des Kantonsbeitrages wird als Prämiengeld den Genossenschaften und Vereinen ausbezahlt. Für die Auszahlung der Prämien ist das OK Sarnen und Engelberg zuständig.

Grundbedingung für die Prämienberechtigung ist, dass der Tieraussteller oder die Tierausstellerin den Wohnsitz im Kanton Obwalden hat und in einer Viehzuchtgenossenschaft oder einem Viehzuchtverein des Kantons Obwalden Mitglied ist.

Sarnen, August 2019

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Trägerschaft Obwaldner Viehschauen**

---

## **Landwirtschaft. Schauprogramm der Kleinvieh-Beständeschauen 2019**

### 1. Schafzuchtgenossenschaften

WAS-SG Sarnen/Sachseln

Freitag, 20. September 2019      10.00 Uhr      Sarnen Ey

WAS-SZV Kerns

Donnerstag, 26. September 2019      auf den Betrieben

WAS-SG Engelberg

Mittwoch, 25. September 2019      auf den Betrieben

SBS Schwarzbraunes Bergschaf

Freitag, 20. September 2019      auf den Betrieben

WAS-SZV Giswil/Lungern

Freitag, 20. September 2019      13.00 Uhr      Giswil

### 2. Ziegenzuchtgenossenschaften

Die Beständeschau findet gemäss speziellem Programm statt.

Sarnen, August 2019

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Trägerschaft Obwaldner Viehschauen**

## Landwirtschaft. Anmeldung für die Viehschauen 2019

### a) Stiere

Die Anmeldung der Stiere hat durch Einsendung des Abstammungsausweises und mit genauer Adresse des Ausstellers oder der Ausstellerin bis spätestens Freitag, 30. August 2019 direkt an das Kant. Tierzuchtsekretariat, 6060 Sarnen, zu erfolgen. Für die am Verbandsmarkt in Zug ausgestellten Stiere sind die Abstammungsausweise sofort nach dessen Abschluss einzusenden.

### b) Kühe und Rinder

Die Kühe und Rinder sind bis spätestens Montag, 23. September 2019, direkt an das Kant. Tierzuchtsekretariat anzumelden. Sämtliche Tiere, welche an der Kantonalen Viehschau teilnehmen, müssen angemeldet werden. Die Anmeldekarte kann bei den Verbindungspersonen oder beim Kant. Tierzuchtsekretariat bezogen werden. Für jedes Tier ist eine Anmeldekarte auszufüllen. Anstelle eines angemeldeten Tiers darf kein anderes aufgeführt werden.

Ummeldungen für angemeldete Tiere (z. B. galte Kühe, welche inzwischen gekalbt haben) und Nachmeldungen für zugekaufte Tiere, welche nach dem offiziellen Anmeldeschluss vom Montag, 23. September 2019, zugekauft wurden, sind bis Freitag, 4. Oktober 2019, möglich. Am Viehschautag wird ein Informationsstand aufgestellt.

### c) Holsteinviehschau

Die Aussteller und Ausstellerinnen der aufzuführenden Kühe und Rinder müssen im Holsteinzuchtverein Ob- und Nidwalden registriert sein. Der Wohnsitz der Aussteller und Ausstellerinnen muss im Kanton Obwalden oder Nidwalden sein. Auffuhrberechtigt sind Holstein- und Redholstein-tiere mit nachweisbarer Abstammung.

Die Kühe und Rinder sind mit der vollständig ausgefüllten Schaukarte bis spätestens Mittwoch, 4. September 2019, direkt beim Präsidenten anzumelden.

### d) Schafe/Ziegen

Die Ziegenböcke sind mit dem Abstammungsausweis und ausgefüllter Schaukarte und die weiblichen Tiere mit ausgefüllter Schaukarte bis am 30. September 2019 beim Zuchtbuchführer anzumelden, da die Schau-liste vom LABURK auf CAE-Betriebe überprüft werden muss.

Die Widder und die weiblichen Tiere sind mit der vollständig ausgefüllten Schaukarte bis 2. September 2019 bei den Zuchtbuchführern oder über [sheeponline.qualitasag.ch](http://sheeponline.qualitasag.ch) anzumelden. Bei den Widdern ist der Abstammungsausweis beizulegen.



Die detaillierten Schauvorschriften mit dem Schauprogramm der Viehschauen 2019 werden in der August-Nummer des Ob- und Nidwaldner Bauernblatts publiziert oder können beim Geschäftsführer der Trägerschaft Viehschauen 2019, Kiser Marcel, Walkersrüti, 6055 Alpnach Dorf, bezogen werden.

Sarnen, August 2019

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Trägerschaft Obwaldner Viehschauen**

---

## **Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt**

*Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere*

*Anmeldeschluss:*

*Annahmedatum:*

Freitag, 30. August 2019

Mittwoch, 11. September 2019

Freitag, 27. September 2019

Montag, 7. Oktober 2019

*Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.*

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 22. August 2019

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

## **Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Neueinstieg Bundesprogramme für Direktzahlungen 2020. Anmeldefristen**

Gemäss Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013 können unter gewissen Voraussetzungen für regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS), besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) und graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) Beiträge beantragt werden. Die Anmeldefristen für den Neueinstieg für das *Jahr 2020* für diese Programme ist der *31. August 2019*.

Anmeldeformulare für die Programme RAUS und BTS können beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Telefon 041 666 63 17, bezogen oder auf der Homepage unter [www.ow.ch](http://www.ow.ch) (Suchbegriff: Ethoprogramme) heruntergeladen werden. Die Anmeldung für GMF können per E-Mail an [landwirtschaft@ow.ch](mailto:landwirtschaft@ow.ch) oder telefonisch an Niklaus Ettlín, Tel. 041 666 64 75 oder Vreni Fallegger-Gasser, Tel. 041 666 63 55 gemeldet werden.

Bisher angemeldete Betriebe müssen sich nicht wieder neu anmelden.

Sarnen, August 2019

**Amt für Landwirtschaft um Umwelt  
Direktzahlungen**

---

## **Bildungs- und Kulturdepartement**

### **Erwachsenenbildung**

#### **Familientreff Sarnen**

##### **Zischtigs-Träff**

Treffpunkt zum Krabbeln und Spielen mit Babys und Kleinkindern.

Daten	27. August 2019
	3. September 2019
Ort	Pfarreizentrum Sarnen
Zeit	9.00–11.00 Uhr

#### **Landfrauenverband Obwalden**

##### **Aqua-Fit**

Mit anderen Landfrauen in der Gruppe etwas für deine Fitness tun. Das Aqua-Fit kennenlernen und ausprobieren. Dann pack die Badehosen ein. Aqua-Fit ist gelenkschonend, erfrischend und durch den Widerstand des Wassers auch anspruchsvoll.

Kursleitung	Robi Haas, krankenkassenanerkant
Ort	Hallenbad: Aqua-Center, Kerns
Datum	jeweils Dienstag vom 15. Oktober bis 3. Dezember 2019

Zeit 15.30–16.30 Uhr (insgesamt 8×)  
Kosten Fr. 145.– plus Eintritt Fr. 9.– pro Kurstag  
Anmeldung bis Montag, 2. September 2019  
Sonja Durrer, Tel. 041 610 47 62,  
E-Mail: hanssonjadurrer@bluewin.ch

### **Obwaldner Weidegustation**

Peter Krummenacher wird uns erzählen, wie es zur Idee mit der Weinproduktion kam und wird uns kurz durch seine Reben führen. Anschliessend werden wir seine Weine probieren, dabei ein kleines Apéro geniessen und später den Abend bei Kaffee und etwas Süssem ausklingen lassen.

Kursleitung Peter Krummenacher, Kägiswil  
Ort Tellenstrasse 41, Kägiswil  
Datum Donnerstag, 12. September 2019, 18.00 Uhr  
Kosten Mitglieder Fr. 40.–/Nichtmitglieder Fr. 50.–  
Anmeldung bis Montag, 2. September 2019  
Karin Gasser, Tel. 041 670 01 08, gasser.grabi@bluewin.ch

### **Tagesausflug: Berner Seeland**

Fahrt von Obwalden via Brünig–Interlaken–Bern nach Kerzers. Bei Moser Gemüse stärken wir uns mit einem Kaffee und anschliessend lassen wir uns durch den Betrieb führen. Kurze Fahrt nach Finsterhennen, da essen wir z'Mittag auf dem Hof der Familie Gross. Am Nachmittag Weiterfahrt nach Murten, dort habt ihr Zeit zur freien Verfügung. Heimreise via Bern–Langnau–Trubschachen–Entlebuch–Luzern nach Obwalden.

Datum Mittwoch, 28. August 2019  
Kosten Mitglieder Fr. 75.–/Nichtmitglieder Fr. 85.–  
Abfahrt 07.00 Uhr Alpnach, Kirche 07.35 Uhr Sachseln, Post  
07.05 Uhr Kägiswil, Adler 07.40 Uhr Giswil, Bahnhof  
07.15 Uhr Sarnen, Ei 07.45 Uhr Kaiserstuhl  
07.25 Uhr Kerns, Post 07.50 Uhr Lungern, Kirche  
Rückkehr ca. 19.00 Uhr in Obwalden

### **Zwiebelzopf flechten**

Kursleitung Megi Suter, Lisbeth Ettlin und Yvonne Ettlin  
Kosten Mitglieder Fr. 30.–/Nichtmitglieder Fr. 40.– zusätzlich  
Materialkosten  
Kerns Dienstag, 3. September 2019  
Zeit 19.00–ca. 21.00 Uhr  
Ort Familie Ettlin, Bordstrasse 2, Kerns  
Engelberg Donnerstag, 5. September 2019  
Zeit 19.00–ca. 21.00 Uhr  
Ort Familie Scheuber, Schweizerhausstrasse 35, Engelberg  
Mitbringen Zwiebeln und Knoblauch, wenn möglich helle und rote Zwiebeln mitnehmen. Alles andere Material steht zur Verfügung.

## Historisches Museum Obwalden

### Justine Stockmann-Imfeld (1881–1962)

Zeichnungen und Gemälde von Justine Stockmann-Imfeld. Sie war eine eigenwillige Frau und die erste Obwaldnerin, die konsequent den Weg als Malerin ging.

Datum Mittwoch–Sonntag, 17. April–30. November 2019

Zeit 14.00–17.00 Uhr

### Sarneraatal 2050 – Eine Vision zur Siedlungsentwicklung

Die Ausstellung ist ein Positionsbezug zur Siedlungsentwicklung und lädt ein, über die Zukunft nachzudenken. Diplomarbeiten aus dem Institut Architektur der Hochschule Luzern ergänzen ab September die Ausstellung und zeigen die Vision exemplarisch auf.

Datum Mittwoch–Sonntag, 10. Mai–30. November 2019

Zeit 14.00–17.00 Uhr

## Historisches Museum Obwalden

Geöffnet vom 15. April–30. November 2019

Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr. Führungen und Gruppen nach Vereinbarung.

[www.museum-obwalden.ch](http://www.museum-obwalden.ch)

## Museum Bruder Klaus Sachseln

### Sonderausstellung Wege – Traversen. Einschnitte. Hinführungen

Wege bewegen. Sie ermöglichen Zugänge zur Landschaft und verändern diese. Die Sonderausstellung untersucht die Beziehung von Wegen und der Landschaft und lässt Kunst und Geschichte aufeinandertreffen.

Datum 14. April 2019–1. November 2019

Zeit Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln

### Grundaussstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Grundaussstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheligen aus dem 15. Jahrhundert. Bild-Ton-Inszenierungen, Musik- und Filmausschnitte, Rauminstallationen und historische Objekte bieten eine abwechslungsreiche Einführung in Leben und Wirken dieser prägenden Persönlichkeiten.

Datum 14. April 2019–1. November 2019

Zeit Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln

## **Einführung für Lehrpersonen**

Kosten	Eintritt frei
Datum	Donnerstag, 29. August 2019
Zeit	17.00 Uhr
Ort	Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln

## **Genossenschaft KISS OW. Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift**

### **KISS-Treff in Sarnen**

Für alle Interessierten, die sich über KISS, Aktuelles und Spannendes austauschen und vernetzen möchten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum	Montag, 26. August 2019
Ort	Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3a
Zeit	10.00–16.00 Uhr

### **KISS-Treff in Kerns**

Austauschen, vernetzen und dabei sein! Vielleicht brauchen Sie Unterstützung im Alltag? Vielleicht möchten Sie Ihre Hilfe anbieten? Vielleicht suchen Sie als Angehörige Entlastung? Für alle Neugierigen und Interessierten, die sich über KISS informieren möchten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum	Dienstag, 27. August 2019
Ort	Pfarrhof, Stanserstrasse 2
Zeit	14.00–16.00 Uhr

## **Vitaswiss Obwalden**

### **Funktionelle Gymnastik**

Daten	montags, ausser Schulferien
Zeit	18.00–19.00 Uhr
Ort	Dorfturnhalle 1, Sarnen
Kosten	Fr. 300.– pro Jahr, krankenkassenanerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Tel. 041 660 47 29, <a href="http://www.vitaswiss.ch/obwalden">www.vitaswiss.ch/obwalden</a>

### **Rückengymnastik im «Zeitraum»**

Daten	dienstags, ausser Schulferien
Zeit	8.00–9.00 Uhr
Ort	Freiteilmattlistrasse 50, Sarnen
Kosten	Fr. 400.– pro Jahr, krankenkassenanerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Tel. 041 660 47 29, <a href="http://www.vitaswiss.ch/obwalden">www.vitaswiss.ch/obwalden</a>

## **Rückengymnastik**

Daten	mittwochs, ausser Schulferien
Zeit	18.00–19.00 Uhr
Ort	Dorfturnhalle 1, Sarnen
Kosten	Fr. 300.– pro Jahr, krankenkassenanerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Tel. 041 660 47 29, <a href="http://www.vitaswiss.ch/obwalden">www.vitaswiss.ch/obwalden</a>

## **RückenFit**

Daten	mittwochs, ausser Schulferien
Zeit	19.00–20.00 Uhr
Ort	Schulhaus kleine Turnhalle, Kägiswil
Kosten	Fr. 300.– pro Jahr, krankenkassenanerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Tel. 041 660 47 29, <a href="http://www.vitaswiss.ch/obwalden">www.vitaswiss.ch/obwalden</a>

Sarnen, 22. August 2019

**Fachstelle für Erwachsenenbildung**

---

## **Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86  
Montag, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr  
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 19.00 Uhr

## **Hauswirtschaft**

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

### **Kosten**

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal CHF 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

**Pflicht- / Wahlmodule**

H 21911b <b>Ernährung und Verpflegung 1. Teil</b> Version 2016	Berchtold Trudi Montags, 25.11.2019 – 02.03.2020 08.30 – 13.00 Uhr
H21915 <b>Gartenbau 2. Teil</b> Version 2018	Berchtold Trudi Donnerstags, 22.08. – 17.10.2019 08.30 – 11.45 Uhr
H21920 <b>Kleintierhaltung</b> Version 2018	Willi Marcella Freitags, 23.08. – 15.11.2019 08.30 – 11.45 Uhr
H21922 <b>Landwirtschaftliche Buchhaltung</b> Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 27.08. – 12.11.2019 08.30 – 11.45 Uhr
H21923 <b>Landwirtschaftliches Recht</b> Version 2017	Camenzind Michael Donnerstags, 31.10.19 – 16.01.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H21925 <b>Produktverarbeitung</b> Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 22.08. – 12.12.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12029 <b>Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof</b> Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 01.05. – 29.05.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H21930 <b>Reinigungstechnik und Textilpflege</b> Version 2016	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 27.08.2019 – 10.03.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12010 <b>Spezialisierung Direktvermarktung</b> Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.06. – 26.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12012 <b>Ernährung und Verpflegung 2. Teil</b> Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 05.03. – 25.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12013 <b>Familie und Gesellschaft</b> Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 09.01. – 07.05.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12014 <b>Gartenbau 1. Teil</b> Version 2018	Berchtold Trudi Dienstags, 10.03. – 16.06.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12019 <b>Haushaltsführung</b> Version 2017	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 24.03. – 09.06.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12021 <b>Landwirtschaftliche Betriebslehre</b> Version 2016	Dissler Christian Donnerstags, 30.01. – 18.06.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12026 <b>Einführung in die Rindviehhaltung</b> Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 10.01. – 27.03.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12027 <b>Textiles Gestalten</b> Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 27.01. – 08.06.2020 18.00 – 21.15 Uhr

## Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 19260 <b>Boden – Die Basis für einen fruchtbaren Garten</b>	Berchtold Trudi Samstag, 14.09.2019 09.00 – 11.30 Uhr
H 19261 <b>Feines aus dem Glas</b>	Christen Jödicke Ursula Freitag, 20.09.2019 18.30 – 21.30 Uhr
H 19262 <b>Konfi, Gelee, Sirup, Chutney – selbst gemacht!</b>	Joller-Graf Barbara Dienstag, 15.10.2019 19.00 – 22.00 Uhr
H 19263b <b>Rucksacktasche nähen – Zuschneiden Stoffteile</b>	Christen Jödicke Ursula Freitag, 25.10.2019 18.00 – 19.30 Uhr
H 19263a <b>Rucksacktasche nähen</b>	Christen Jödicke Ursula Samstag, 26.10.2019 8.00 – 12.00 Uhr
H 19264 <b>Vielseitiger Kürbis</b>	Christen Jödicke Ursula Mittwoch, 30.10.2019 19.00 – 22.00 Uhr
H 19265 <b>Kreatives Gebäck aus Hefeteig</b>	Berchtold Trudi Samstag, 23.11.2019 8.30 – 12.00 Uhr
H 19266 <b>Ein Einkommen für die Bäuerin?</b>	Müller-Kilchenmann Susanne Donnerstag, 28.11.2019 20.00 – 22.00 Uhr
H 19267 <b>Fleischlos glücklich</b>	Joller-Graf Barbara Samstag, 30.11.2019 8.30 – 13.30 Uhr
H 19268 <b>Investitionen finanzieren – sind wir betriebswirtschaftlich auf Kurs?</b>	Müller-Kilchenmann Susanne Freitag, 17.01.2020 20.00 – 22.00 Uhr

## Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse ausgenommen):

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.



Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

---

## Chinesisch

---

### Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

---

## Deutsch

---

Die Deutschkurse werden am Abend, Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

### Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1.a

A1.b

A1.c

### Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

### Mittelstufe II (B1)

B1.a

B2.b

---

## Englisch

---

### Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1      Englisch von Grund auf – langsam aufbauend  
Easy Morning English für Anfänger

A1            Englisch für Anfänger – langsam aufbauend  
Easy Morning English mit Grundkenntnissen

### Mittelstufe I (A2) Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2            Conversation mit Grundkenntnissen

A2            Pre-Intermediate 1. – 4. Semester

### Mittelstufe II (B1) Easy Morning English Conversation Medium

B1            Conversation Medium

Easy Morning English Conversation Medium

B1            Intermediate Refresher

### Fortgeschrittene (B2/C1)

B2            Cambridge First preparation course

C1            Advanced

---

## Französisch

---

### Grundstufe (A0 – A1) für Anfänger

A1            Français von Grund auf

### Mittelstufe I (A1 - A2) Français mit Grundkenntnissen

A2            Réactivez votre français au niveau A2

**Mittelstufe II (B1)**

B1 Réactivez votre français au niveau B1

**Fortgeschrittene (B1 – B2)**

B1 – B2 Française en dialogue

**Italienisch****Grundstufe (A0-A1)**

A1 Italiano für Anfänger 1-4

**Mittelstufe I (A2)**

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

**Mittelstufe II (B1)**

A2-B1 Italiano für Fortgeschrittene 1-4

B1 Conversazione

**Spanisch****Grundstufe (A0 – A1)**

A0 – A1 Español von Grund auf – langsam aufbauend

A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend

**Mittelstufe I (A2)**

A2 Español Intermedio

**Mittelstufe II (B1)**

A2 – B1 Conversaciones alrededor de una ciudad: Sevilla

**Fortgeschrittene (B2)**

B2 Conversación – Avanzado

**Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung****Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»**

E 21951 <b>Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»</b>	Mi, 16.10. – 27.11.2019 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00
--	--	------------

E21910a <b>Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs</b>	Mi, 16.10. – 20.11.2019 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
--	--	------------

Sarnen, 22. August 2019

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
**Grundacherweg 6, Postfach 1164**  
**6061 Sarnen**  
**www.weiterbildung.bwz-ow.ch**  
**bwz.wb@ow.ch**  
**Telefon 041 666 64 86**

---

## Bau- und Raumentwicklungsdepartement

### Verfügung zur Regulation des Höckerschwanbestandes 2020 bis 2024

Gestützt auf Art. 12 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0) und Art. 4 Abs. 1 Bst. c der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01) wird verfügt:

1. Mit Zustimmung des Bundesamts für Umwelt BAFU vom 15. Juli 2019 wird der Höckerschwanbestand beim Alpnacher-, Wichel- und Sarnersee 2020 bis 2024 durch Massnahmen am Gelege reguliert. Es sind die Auflagen und die Befristung gemäss Bewilligung des BAFU einzuhalten. Das Gesuch und die Bewilligung können beim Amt für Wald und Landschaft eingesehen werden.
2. Der Vollzug erfolgt durch die kantonale Wildhut. Über die getroffenen Massnahmen (Ort, Zeit, Massnahmen am Gelege) ist laufend Buch zu führen und dem BAFU Rapport über die Massnahmen abzulegen.
3. Gegen diese Verfügung können Organisationen gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) innert 30 Tagen beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen, schriftlich Beschwerde führen. Diese ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 22. August 2019

**Amt für Wald und Landschaft**

---

### **Kantonsstrassen. Engelbergerstrasse, Erneuerung und Ausbau Kurve Schwibögli, Abschnitt Grafenort–Engelberg, Gemeinde Engelberg. Öffentliche Planaufgabe im Strassenplanverfahren mit integrierter Zonenplanänderung ausserhalb der Bauzone. Publikation Rodungsgesuch**

Die Planaufgabe beinhaltet die Erneuerungs- und Ausbaumassnahmen der Kurve Schwibögli zur Verbesserung der Befahrbarkeit und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Das Projekt sieht auf dem rund 170 m langen Abschnitt folgende Massnahmen vor: Aussenseitige Kurvenverbreiterung (so, dass das Kreuzen zweier Reisecars in der Kurve möglich ist), Neubau Stützmauer an der Kurvenaussenseite, talseitige Böschungsfussverstärkung mit Blocksteinen, vollständige

dige Belagserneuerung inkl. Ergänzung der Foundationsschicht, berg- und talseitige Randabschlüsse und Bankette, Ersatz der Absturzsicherung, Markierung von Leit- und Randlinien. Die Realisierung ist von April bis Juli 2020 vorgesehen.

In Nachachtung von Art. 17 der Strassenverordnung (GDB 720.11) sind die Pläne im koordinierten Verfahren während 30 Tagen auf der zuständigen Gemeindekanzlei aufzulegen.

Das Planauflageprojekt mit allen zugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom *23. August bis 21. September 2019* auf dem Bauamt der Gemeinde Engelberg öffentlich auf.

Für die Realisierung des Projekts ist eine temporäre Waldrodung erforderlich. Das Rodungsgesuch liegt als Bestandteil des Planauflageprojekts öffentlich auf.

Rodungsfläche: 530 m<sup>2</sup> (temporär)  
Parzelle Nr.: 975  
Ersatzleistungen: Ersatzaufforstung an Ort 530 m<sup>2</sup>

Mit der Projektgenehmigung findet gleichzeitig die erforderliche Anpassung des kommunalen Zonenplans statt. Dabei werden die Restflächen der Zone «übriges Gebiet» (Verkehrsflächen), welche ausserhalb der neuen Stützmauer, entlang der Kurvenaussenseite zu liegen kommen, der angrenzenden Grundnutzung Wald zugewiesen.

Einsprachen sind mittels eingeschriebenem Schreiben bis zum 21. September 2019 (Poststempel) an folgende Adresse zu richten: Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Hoch- und Tiefbauamt, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen. Über Einsprachen entscheidet der Regierungsrat.

Sarnen, 21. August 2019

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Hoch- und Tiefbauamt  
Abteilung Strassenbau**

---

## **Baugesuche und Sonderbewilligungen**

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*2. September 2019*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

## **Sarnen**

Gesuchsteller/in: Naturaenergie AG, Sonnenhof 1, Kägiswil  
Bauvorhaben: Anbau Pumpenhaus Biogasanlage  
Ort: Parzelle 1849, Baurechts-Nr. 40023, Sonnenhof, Kägiswil  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Gefahrenzonen: Gefahrenzone W3/4 innerhalb Planungszone HW

Gesuchsteller/in: Claudio und Patrizia Burdi-Molin, Schlierenhölzlistrasse 36, Kägiswil  
Bauvorhaben: Anbau gedeckter Sitzplatz  
Ort: Parzelle 4117, Schlierenhölzlistrasse 36, Kägiswil  
Zonen: dreigeschossige Wohnzone B innerhalb Quartierplan Schlierenhölzli  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Gefahrenzonen: Gefahrenzone W0

Gesuchsteller/in: Hansruedi Hess und Carole Hartmann, Brüggistrasse 1, Sachseln  
Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus  
Ort: Parzelle 2311, Oberwilerstrasse 15, Wilen  
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Gefahrenzonen: Gefahrenzonen W1 und W 2/4

## **Giswil**

Gesuchsteller/in: Teilsame Kleinteil, Giswil  
Bauvorhaben: Sanierung Alpstrasse Glaubenbielen Parkplatz bis Ribirank  
Ort: Parzelle 1391, Glaubenbielen, GB Giswil  
Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Landschaftsschutzgebiet Pilatus (BLN 1605)

*Das Gesuch wird nach Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.*

Gesuchsteller/in: Teilsame Kleinteil, Giswil  
Bauvorhaben: Sanierung Alpstrasse Ribirank bis Glaubenbielenhütte  
Ort: Parzelle 1391, Glaubenbielen, GB Giswil  
Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Landschaftsschutzgebiet Pilatus (BLN 1605)

*Das Gesuch wird nach Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.*

Gesuchsteller/in: Christian Kiefer, Radliweg 4, Giswil  
Bauvorhaben: Anbau Wohnzimmer  
Ort: Parzelle 1853, Rüti, GB Giswil  
Zonen: Dorfzone B (DB)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Im Umgebungsschutz von 2 Kulturobjekten (Nrn. 9 und 20)  
Naturgefahren: W2

### **Lungern**

Gesuchsteller/in: Piazza Immobilien AG, Breitenstrasse 35, Lungern  
Bauvorhaben: Ersatzbau Ökonomiegebäude, Sanierung Fassade  
Wohnhaus  
Ort: Parzelle 625, Bürglenstrasse 28, Aa, Lungern  
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)  
Schutzgebiete: Landschaftschutzgebiet Westufer Lungernersee,  
Bürglen-Kaiserstuhl  
Gewässerschutzbereich Au  
Planungszone 2015 Gewässerraum  
Naturgefahren: SL2  
Ausnahme-  
bewilligung raumplanerische Ausnahmebewilligung

Sarnen, 22. August 2019

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## **Gerichte**

### **Mitteilung**

*Friedhelm Johannes Fett*, Ried West 15, 6074 Giswil, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgericht Obwalden folgendes Schriftstück des Amtsgerichts Coburg, D-Coburg, eingegangen ist (RH 19/037/I):

– Vollstreckungsbescheid vom 28. Juni 2019 (Geschäftsnummer B 182/19)

Dieses Schriftstück liegt zuhanden von *Friedhelm Johannes Fett* bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf und gilt am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 22. August 2019

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

## Verschiedene Anzeigen

### **zb Zentralbahn AG. Wasserbau. Schutzverbau Hochwasser Schiessgraben. Öffentliche Planaufgabe**

Die Zentralbahn quert in Fahrtrichtung Lungern kurz nach dem Bahnhof Kaiserstuhl den Schiessgraben und den Chaiserstuhlwaldgraben-Nord. In den vergangenen Jahren gab es mehrere Unwetterereignisse, die die Bahnlinie betrafen. Die Strecke war nachfolgend einige Stunden bis Tage für Räumungs- und Instandsetzungsarbeiten gesperrt. Die Situation ist unbefriedigend und soll nun mit verhältnismässigen Massnahmen gelöst werden.

Die Zentralbahn AG sieht schwerpunktmässig folgende Massnahmen zur Verbesserung der Gefährdungssituation vor:

- Gerinneverbau oberhalb der Bahnlinie im Schiessgraben und Chaiserstuhlwaldgraben-Nord sowie Geländeanpassungen zur Lenkung der Überlast.
- Vergrösserung des Ablagerungsraums für Geschiebe oberhalb der Furt Forststrasse (Kote 718 m)

Vom Bauvorhaben betroffen sind die Parzellen Nr. 603 und Nr. 605.

In Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt ist auch ein Gesuch für eine temporäre Rodung von Wald auf den Parzellen Nr. 603 und Nr. 605 vorliegend.

Das Projekt liegt nach Art. 6 der Wasserbauverordnung (GBD 740.11) mit allen dazugehörigen Unterlagen während 10 Tagen, d.h. vom 23. August 2019 bis zum 2. September 2019, auf der Gemeindeverwaltung Lungern öffentlich auf.

Einsprachen sind bis am 2. September 2019 (Poststempel) schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Lungern zu richten. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement entscheidet im Rahmen der Projektbewilligung über die Einsprachen.

Sarnen, 20. August 2019

**zb Zentralbahn AG**

---

## Gemeinde Sarnen

### **Musikschule Sarnen. Basisstufenchor «Voice Kids»**

Alle Kinder vom *Kindergarten bis und mit 2. Klasse*, die Freude am Singen haben, sind herzlich eingeladen, im Basisstufenchor «Voice Kids» der Musikschule Sarnen mitzusingen. Der Besuch des Chors ist unentgeltlich.

Was wir da so machen:

- viel singen
- spielerische Gesangs- und Atemübungen
- bewegen
- zusammen Spass haben
- Kinderlieder
- Volksmusik
- Popsongs
- die meisten Lieder in Schweizerdeutsch
- Auftritte
- 1 Probe à 45 Minuten pro Woche (Donnerstag, 15.20–16.05 Uhr)
- Eindrücke im Infofilm «Chöre» auf der Homepage der Musikschule Sarnen unter [www.musikschulesarnen.ch](http://www.musikschulesarnen.ch).

*Am Donnerstag, 29. August 2019 und am Donnerstag, 5. September 2019, jeweils von 15.20 bis 16.05 Uhr, gibt es im Probesaal 2 (Untergeschoss der Aula Cher) 2 Schnupperproben, zu denen alle interessierten Kinder (auch mit Eltern) herzlich eingeladen sind. Danach kann sich jedes Kind entscheiden, ob es während eines ganzen Schuljahres im Basisstufenchor «Voice Kids» mitmachen will.*

Wir freuen uns auf deinen Besuch.

Sarnen, 14. August 2019

**Musikschule Sarnen**  
**Basisstufenchor «Voice Kids»**

---

## **Musikschule Sarnen. Kinderchor**

Alle Kinder der 3.–6. Klasse, die Freude am Singen haben, sind herzlich eingeladen, im Kinderchor der Musikschule Sarnen mitzusingen. Der Besuch des Chors ist unentgeltlich. Es ist nicht zwingend, dass die Kinder vorher bei den Voice Kids mitgemacht haben.

Was wir im Kinderchor machen:

- zusammen singen
- verschiedenste Lieder: Volksmusik aus allen Ländern, Popsongs, Kinderlieder, Weihnachtslieder, klassische Stücke
- Stimmbildung
- verschiedene Auftritte und Konzerte
- 1 Probe à 60 Minuten pro Woche (Dienstag, 16.00–17.00 Uhr)
- Eindrücke im Infofilm «Chöre» auf der Homepage der Musikschule Sarnen unter [www.musikschulesarnen.ch](http://www.musikschulesarnen.ch).



*Am Dienstag, 27. August 2019 und am Dienstag, 3. September 2019, jeweils von 16.00 bis 17.00 Uhr, gibt es im Probesaal 1 (Untergeschoss der Aula Cher) 2 Schnupperproben, zu denen alle interessierten Kinder (auch mit Eltern) herzlich eingeladen sind. Danach kann sich jedes Kind entscheiden, ob es während eines ganzen Schuljahres im Kinderchor mitmachen will.*

Wir freuen uns sehr auf viele neue Stimmen.

Sarnen, 14. August 2019

**Musikschule Sarnen  
Kinderchor**

---

## **Gemeinde Sachseln**

### **Einwohnergemeinde Sachseln. Referendumsvorlage. Benützungsgreglement der Einwohnergemeinde Sachseln**

Der Einwohnergemeinderat Sachseln hat am 1. Juli 2019 ein neues Benützungsgreglement erlassen. Die in den letzten dreissig Jahren entwickelte Gesetzesmaterie wurde dabei nachgeführt und an die heutige Zeit angepasst. Das Greglement regelt die schulische und ausserschulische Benützung sämtlicher Räume und Anlagen der Einwohnergemeinde Sachseln.

Das Greglement wird hiermit gestützt auf Artikel 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist von 30 Tagen beginnt am 23. August 2019 und läuft am 21. September 2019 ab. Das Greglement liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage [www.sachseln.ch](http://www.sachseln.ch) heruntergeladen werden.

Sachseln, 22. August 2019

**Einwohnergemeinderat Sachseln**

---

### **Einwohnergemeinde Sachseln. Teilrevision der Orts- und Zonenplanung 2019 (Mitwirkungsverfahren)**

Gestützt auf Art. 4 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG), Art. 11ff des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 (BauG) und Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juni 1994 (BauV) legt der Einwohnergemeinderat im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung folgende Dokumente öffentlich auf:

*Verbindliche Unterlagen:*

- Zonenpläne, Teil Siedlung
- Baureglement
- Richtplan für das Fusswegnetz

*Erläuternde und orientierende Unterlagen:*

- Übersichtsplan der Änderungen im Zonenplan (orientierend)
- Synopse des Baureglements (orientierend)
- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV
- Masterplan der Gemeinde Sachseln vom 30. März 2009
- Aktionsprogramm der Gemeinde Sachseln vom 20. August 2012

Die Akten können vom 23. August 2019 bis 20. September 2019 während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Begründete Anregungen zur Zonenplanänderung können schriftlich und begründet bis spätestens Freitag, 20. September 2019 (Datum des Poststempels) an den Einwohnergemeinderat Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln, eingereicht werden.

Nach der Auswertung der Mitwirkungseingaben und des kantonalen Vorprüfungsberichts sowie einer allfälligen Überarbeitung der Planungsinstrumente ist die öffentliche Auflage geplant.

Am Freitag, 6. September 2019 und Donnerstag, 12. September 2019, jeweils von 17.15–18.15 Uhr, beantworten ein Vertreter des Gemeinderats und Fachleute im Sitzungszimmer des Gemeindehauses allfällige Fragen und geben bei Bedarf noch detailliertere Informationen ab.

Sachseln, 19. August 2019

**Einwohnergemeinderat Sachseln**

---

## **Gemeinde Lungern**

### **Einwohnergemeinde Lungern. Ausführungsbestimmungen über die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2016–2020**

Gemeinderat Franco Castelanelli und Gemeindepräsident Albert Amgarten sind infolge sofortiger Demission als Mitglied und Präsident des Einwohnergemeinderates Lungern zurückgetreten. Deshalb wird eine Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020 erforderlich.

## *1. Verfahren und Termine*

### *Ersatzwahl im Urnenverfahren:*

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes (AG) die Ersatzwahl für zwei Mitglieder des Einwohnergemeinderates im Urnenverfahren durchzuführen.

### *Wahltermine:*

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 20. Oktober 2019, anlässlich der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am Sonntag, 17. November 2019, vorgesehen.

## *2. Gesetzliche Vorschriften für Einzelwahlen*

Auf Einzelwahlen nach Art. 53 AG werden sachgemäss die Bestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen gemäss Art. 36 ff des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte vom 1. März 1974 (Abstimmungsverordnung) angewendet.

Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeslagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken.

## *3. Wahlvorschläge*

### *Einreichung:*

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Lungern sind bis spätestens Montag, 9. September 2019, 17.00 Uhr, auf dem amtlichen Formular bei der Gemeindekanzlei Lungern einzureichen.

Bei der Gemeindekanzlei Lungern können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Sie sind auch auf der Homepage der Gemeinde Lungern aufgeschaltet. Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind (Art. 53 AG).

### *Unterzeichnung:*

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der Gemeinde Lungern wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (Art. 38 AG).

### *Einverständnis zum Wahlvorschlag:*

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist (Art. 41 AG).

#### *Auflage:*

Die Wahlvorschläge liegen vom Montag, 9. September 2019 bis zum Wahlsonntag bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 40 AG).

#### *Rückzug:*

Ein Wahlvorschlag kann bis Dienstag, 10. September 2019, 17.00 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat wieder zurückgezogen werden (Art. 39 AG).

#### *Prüfung des Wahlvorschlages:*

Der Einwohnergemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Mittwoch, 11. September 2019, 17.00 Uhr, innert der sie einen Ersatzvorschlag für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zwecke der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können (Art. 43 AG).

#### *Bereinigte Wahlvorschläge:*

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden (Art. 44 AG).

#### *4. Zustandekommen der Wahl*

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Lungern durch das Los.

Wird nur eine bzw. zwei gültige Kandidaturen angemeldet, so erklärt der Gemeinderat die angemeldeten Personen als gewählt (Art. 52 AG).

#### *5. Ausübung des Stimmrechts*

##### *Stimmrechtsausweis:*

Der Stimmrechtsausweis für allfällige eidgenössische oder kantonale Abstimmungen/Wahlen vom 20. Oktober 2019 gilt auch für den ersten Wahlgang der Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat.

##### *Urnen:*

Die Urnenstandorte und -öffnungszeiten werden durch die Staatskanzlei Obwalden im Zusammenhang mit der eidgenössischen und kantonalen Vorlagen veröffentlicht. Sie sind zudem auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

### *Briefliche Stimmabgabe:*

Die Stimmberechtigten können brieflich wählen und stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben:

- während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei
- durch Rücksendung per Post
- durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde (bis zum Abstimmungssonntag 12.00 Uhr)

Die brieflich abgegebene Stimme muss vor Urnenschluss mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis am Abstimmungstag beim Stimmbüro eingetroffen sein.

### *6. Zweiter Wahlgang*

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 17. November 2019 statt. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis am Dienstag, 22. Oktober 2019, schriftlich erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten (Art. 51 Abs. 2 AG). Die Erklärung muss bis um 12.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Lungern eingetroffen sein. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens Mittwoch, 23. Oktober 2019, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Lungern eingetroffen sein.

### *7. Amtsantritt*

Der Amtsantritt für die neu gewählten Mitglieder Mitglied des Einwohnergemeinderates erfolgt nach Ablauf der Beschwerdefrist per 1. November 2019 resp. bei einem zweiten Wahlgang per 1. Dezember 2019.

Lungern, 22. August 2019

**Einwohnergemeinde Lungern**

---

## **Einwohnergemeinde Lungern. Finanzhaushaltsreglement. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. Juni 2019 das neue Finanzhaushaltsreglement (mit Ausnahme von Art. 12) genehmigt. Das Reglement tritt rückwirkend, ohne Art. 12, per 1. Juli 2019 in Kraft.

Lungern, 20. August 2019

**Gemeindekanzlei Lungern**

---

## Handelsregister

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

**Eienwäldli AG**, in *Engelberg*, CHE-106.910.450, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 02.05.2017, Publ. 3497671). Statutenänderung: 17.07.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Hotels, eines Campingplatzes, eines öffentlichen Hallenbades, von Wellnessanlagen, eines Lebensmittelgeschäftes sowie eines Cafés und Restaurants sowie der Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bernhard, Walter, von Winterthur, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Langenstein-Bernhard, Cornelia, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hess-Bünter, Cornelia, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 970 vom 07.08.2019

**Kreuz Betriebs AG in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-112.638.003, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2018, Publ. 4044267). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 971 vom 07.08.2019

**Ragtex Solutions AG**, in *Alpnach*, CHE-272.359.872, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 07.08.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung und das Angebot von Dienstleistungen im Textil- und Bekleidungsbereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie

Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 07.08.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Brändli, Jürg Andreas, von Wald (ZH), in Zumikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Konietzko, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 972 vom 08.08.2019

**Zeljko Cajic, Kebab House & More**, in Engelberg, CHE-283.542.506, Klosterstrasse 3, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Gastrobetrieb, Café-Restaurant, Take-Away. Eingetragene Personen: Cajic, Zeljko, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Inhaber, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 973 vom 08.08.2019

**Manix GmbH**, in Engelberg, CHE-109.291.910, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2010, S. 12, Publ. 5837720). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Healey, Peter, britischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Ruben Eljasaph, von Rüthi (SG), in Engelberg, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 66 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Niederberger, Jakob, von Wolfenschiessen, in Dallenwil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 67 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Honegger-Bau GmbH (CHE-111.991.193), in Engelberg, Gesellschafterin, mit 67 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Honegger, Tobias, von Dürnten, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.  
Tagesregister-Nr. 974 vom 08.08.2019

**Vockigen AG**, in Alpnach, CHE-102.965.392, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 176 vom 11.09.2012, Publ. 6843820). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wallimann, Klaus, von Alpnach, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wälti, Erwin, von Mels, in Alpnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Wälti, Susanne, von Mels, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.  
Tagesregister-Nr. 975 vom 08.08.2019

**smoocon ag**, in *Kerns*, CHE-116.128.132, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 23.03.2017, Publ. 3421123). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wieting, Thorsten Peter, von Einsiedeln, in Kilchberg (ZH), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ngo Mboua Gabaglio, Catherine Hachlaire, von Mendrisio, in Matran, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 977 vom 09.08.2019

**New Power Energy AG**, in *Sarnen*, CHE-249.952.463, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 26.09.2012, Publ. 6864584). Statutenänderung: 10.07.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt neben der Konzeption, der Produktion und dem Vertrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme auch das Erwerben, Halten, Verwalten und die Finanzierung bzw. Kontrolle von Beteiligungen von Unternehmen, die in der Errichtung und den Betrieb von solchen Anlagen tätig sind. Die Gesellschaft kann Immaterialgüterrechte und Immobilien erwerben, halten und verwerten. Sie kann im In-/Ausland Zweigniederlassungen errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die der Förderung des Zwecks dienen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 976 vom 09.08.2019

**go forward GmbH**, in *Sarnen*, CHE-114.931.141, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 125 vom 02.07.2019, Publ. 1004664854). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Freiherr von Falkenturm Beteiligung-AG (CHE-112.813.140), in Sarnen, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Salviti, Mario, von Luzern, in Unterägeri, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 978 vom 12.08.2019

**esenwein GmbH**, in *Engelberg*, CHE-112.645.546, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 100 vom 24.05.2012, Publ. 6689824). Die Gesellschaft (Firma neu: «Explendo GmbH») wird infolge Sitzverlegung nach Obfelden im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 979 vom 12.08.2019

**Genossenschaft der Versicherungskasse des Personals öffentlicher Arbeitgeber des Kantons Obwalden (Personalversicherungskasse Obwalden)**, in *Sarnen*, CHE-108.038.952, Genossenschaft (SHAB Nr. 234 vom 03.12.2018, Publ. 1004510589). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amgwerd, Patrik Kurt, von Sattel, in Sarnen, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Knecht-Dubach, Sabine, von Nottwil, in Oberkirch, Vizepräsidentin der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher:



Dubach, Sabine, in Nottwil, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Dillier, Dr. Notker, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien].  
Tagesregister-Nr. 980 vom 13.08.2019

**Thiola GmbH**, in Kerns, CHE-431.644.603, Stanserstrasse 111, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.08.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Import, Export und Vertrieb von Arzneimitteln sowie das Erwirken und Halten von Arzneimittelzulassungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 13.08.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Merges, Dr. Josef Karl Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Kleve (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Kiser, Hans Peter, von Sarnen, in Stansstad, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 983 vom 14.08.2019

**Thermission AG**, in Engelberg, CHE-103.620.582, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.06.2019, Publ. 1004653528). Statutenänderung: 13.03.2019. Aktienkapital neu: CHF 5'050'000.00 [bisher: CHF 3'025'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 5'050'000.00 [bisher: CHF 3'025'000.00]. Aktien neu: 95 Namenaktien zu CHF 50'000.00 und 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 302'500 Namenaktien zu CHF 10.00]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 17.12.2018 wird das Aktienkapital von CHF 3'025'000.00 durch Vernichtung von 302'500 Namenaktien zu CHF 10.00 um CHF 3'025'000.00 auf CHF 0.00 herabgesetzt. Gleichzeitig wird das Aktienkapital mit Generalversammlungsbeschlüssen vom 17.12.2018 und 25.02.2019 auf CHF 5'050'000.00 durch Ausgabe von 95 Namenaktien zu CHF 50'000.00 und 300 Namenaktien zu CHF 1'000.00 erhöht.  
Tagesregister-Nr. 981 vom 14.08.2019

**belop GmbH, in Sarnen**, CHE-113.328.137, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2013, Publ. 1061967). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ettlin, Beat, von Kerns, in Sarnen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berwert-Lopes, Josef, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 95 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].  
Tagesregister-Nr. 982 vom 14.08.2019

**STM Generalbau GmbH, in Alpnach**, CHE-113.947.783, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2017, Publ. 3415585). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.  
Tagesregister-Nr. 985 vom 14.08.2019

**Europort Consulting AG, in Alpnach**, CHE-102.477.974, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 20.04.2017, Publ. 3476195). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.  
Tagesregister-Nr. 984 vom 14.08.2019

Sarnen, 22. August 2019

**Handelsregister**

## Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste: Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 662 29 00
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf / Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehrnotruf	118
Frauenhaus Luzern (www.frauenhaus-luzern.ch)	041 360 70 00
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt	1811 oder www.sso-uw.ch
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute Beratung und Hilfe)	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

**Inseratenannahme für Obwalden:**  
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen  
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen  
Telefon 041 666 62 05,  
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,  
www.obwalden.ch > Amtsblatt

**Aboverwaltung:** Telefon 041 666 77 47

**Druck:** Abächerli Media AG,  
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

**Beglaubigte Auflage:**  
5108 Expl. WEMF/KS, Basis 2017/2018

**Abbestellungen/Änderungen:**  
Dienstag, 17.00 Uhr

**Annahmeschluss:**  
Mittwoch, 12.00 Uhr

**Insertionspreise:**  
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):  
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter  
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate  
und Gut zum Druck.  
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50\*,  
Einzelnnummer Fr. 2.-\*

\* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.